



# KERNFORDERUNGEN

## KONZESSIONSABGABENVERORDNUNG REFORMIEREN – KOMMUNALE EINNAHMEN SICHERN



© v. l.: kalafoto-Fotolia.de | Kot63-Fotolia.de

Internet: [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

Stand Februar 2021



# KERNFORDERUNGEN KONZESSIONSABGABENVERORDNUNG REFOR- MIEREN – KOMMUNALE EINNAHMEN SICHERN!

*Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert eine Modernisierung des Konzessionsabgabenrechts, die endlich die Entwicklungen auf dem Energiemarkt der vergangenen rund 30 Jahre berücksichtigt, aber auch für die sich abzeichnenden Änderungen der Energiewirtschaft gerüstet ist. Außerdem braucht es Entlastungen für kleine Kommunen bei dem Konzessionsvergabeverfahren.*

*Die Liberalisierung des Energiemarktes, die Einführung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) sowie die Erreichung der klimapolitischen Ziele, welche unsere Gesellschaft verlangt, stehen im systematischen Widerspruch zur gegenwärtigen Konzeption der Konzessionsabgabe, weil diese Entwicklungen das Aufkommen hieraus sukzessive schmälern. Die Kommunen gehen gerade beim Klimaschutz und Fragen zur Energieeffizienz als Vorbild für die Wirtschaft und die Menschen vor Ort voran. Eine Einnahmestabilität bei den Konzessionsabgaben muss deshalb sichergestellt werden, und es ist ein angemessener Inflationsausgleich zu schaffen. Den Gemeinden und Städten geht es nicht darum, weitere Einnahmequellen zulasten der Energieverbraucher zu erschließen. Das Ziel einer Reform der Konzessionsabgaben ist es, moderne Entwicklungen zu berücksichtigen, welche die Transformation unseres Energiemarktes erlaubt, ohne die Einnahmesituation der Kommunen weiter zu verschlechtern.*

*Der Deutsche Städte- und Gemeindebund bekräftigt zudem die Bedeutung der Konzessionsabgaben für die kommunalen Haushalte. Gerade in herausfordernden Zeiten wie der Corona-Pandemie, in der wichtige*

*Steuereinnahmen der Gemeinden wegbrechen bzw. sich erheblich vermindern, sind verlässliche Einnahmen wie die Konzessionsabgabe für kommunale Investitionen unabdingbar. Hinzukommt, dass bereits vor der Corona-Pandemie jede fünfte Kommune verschuldet war und die Konzessionsabgabe vielerorts eine wichtige Einnahmequelle für kommunale Haushalte darstellt, indem sie den Städten und Gemeinden ungeschmälert, also ohne Abzüge zugunsten der Finanzausgleichssysteme der Länder zur Verfügung steht. Die 3,23 Milliarden Euro, welche die Kommunen im Jahr 2019 durch die Konzessionsabgabe eingenommen haben, wurden außerdem für zahlreiche dringende Investitionen in Klimaschutz, Schulen, Kindergärten, Straßen, Glasfaserausbau sowie zur Schuldentilgung verwendet, um die Kommunen für die Einwohner langfristig lebenswert zu gestalten.*

Eine grundlegende Reform der Konzessionsabgaben ist daher unausweichlich. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund appelliert an den 20. Deutschen Bundestag und die neue Bundesregierung, nachfolgende Änderungen umzusetzen:

## **1** KOMMUNALE EINNAHME SICHERN!

Die Konzessionsabgabe, als privatrechtliche Gegenleistung eines Netzbetreibers an die Gemeinden für das dem Netzbetreiber eingeräumte Wegenutzungsrecht, und das Konzessionsabgabenaufkommen sind langfristig zu sichern und zu garantieren. Die Beanspruchung der kommunalen Wege durch Verlegung, Wartung und Sanierung

von Leitungen eines Energieversorgungsnetzes, welches der allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern dient, besteht unabhängig von den durchgeleiteten Energiemengen. Daher muss das klimapolitische Ziel zu mehr Energieeffizienz stärker mit dem Wunsch der Gemeinden nach stabileren Konzessionsabgaben in Ausgleich gebracht werden. Hierzu muss die Konzessionsabgabenverordnung (KAV) grundlegend reformiert werden, um das Aufkommen an Konzessionsabgaben dauerhaft und nachhaltig zu sichern. Die Konzessionsabgabenverordnung, die seit dem Jahr 1992 nahezu unverändert besteht, ist darüber hinaus um einen angemessenen Inflationsausgleich zu ergänzen, da seit Jahren durch allgemeine Preissteigerungen das reale Aufkommen aus der Konzessionsabgabe schmilzt.

## **2 KONZESSIONSVERFAHREN VEREINFACHEN – KLEINE KOMMUNEN ENTLASTEN!**

In kleinen Gemeinden sind die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe gering und decken immer weniger den Aufwand für die Durchführung des Konzessionsvergabeverfahrens ab. Dieses Verfahren ist rechtlich kompliziert, bürokratisch und führt vielfach zu langjährigen gerichtlichen Auseinandersetzungen sowie hohen Kosten für die rechtliche Beratung. Eine ehrliche Betrachtung des Aufwandes für die Konzessionsvergabe gegenüber dem kommunalen Nutzen ist dringend notwendig. Vor diesem Hintergrund halten wir es für diskussionswürdig Gemeinden und Städten unter 25.000 Einwohnern im Rahmen einer de-minimis Regelung (also einer Gering-

füchtigkeitsregelung) eine Ermessensentscheidung zu ermöglichen, auf ein Vergabeverfahren für Strom- und Gasnetze nach Ablauf der gesetzlichen Fristen verzichten und dem bisherigen Inhaber des Wegenutzungsrechts weiterhin die Konzession einräumen zu können..

## **3 KONZESSIONSABGABE STROM MODERNISIEREN!**

Die Anforderungen der Energiewende lassen sich im aktuellen Rechtsrahmen für die Konzessionsvergaben nicht ausreichend abbilden. Der immer stärkere Eigenverbrauch führt derzeit systembedingt zu einem Rückgang der Konzessionsabgaben, obwohl die Verbraucher weiterhin das Stromnetz als Backup nutzen. Eine Reform der Konzessionsabgabe muss dies korrigieren, zumal mit einer weiteren dynamischen Zunahme des Eigenverbrauchs und getrieben durch Stromspeicher zu rechnen ist. Zusammen mit den Kommunen und der Energiewirtschaft muss eine verbrauchsunabhängige Bemessungsgrundlage gefunden werden, die den Anforderungen der sich ändernden Energiewelt entspricht und einfach administrierbar ist. Dabei wird darauf zu achten sein, dass es nicht zu wesentlichen Belastungsverschiebungen bei den Kleinverbrauchern bzw. zu interkommunalen Verteilungswirkungen bei den Gemeinden kommt. Als Anknüpfungspunkte kommt neben der Wegenutzung der Aufwand im Verteilnetz in Betracht, wie er beispielsweise durch die Leitungslänge, die Anzahl der Hausanschlüsse, Anzahl der Zählpunkte, versorgte Fläche, mögliche maximale installierte Anschlussleistung etc. abgebildet wird.





## **4 ABGABE FÜR GASLIEFERUNGEN ANGEMESSEN ERHÖHEN – RECHTSRAHMEN FÜR WASSERSTOFFLIEFERUNGEN SCHAFFEN**

Derzeit ist in einigen Regionen ein dynamischer Ausbau der Gasnetze zu beobachten. Aufgrund der jetzigen Fassung der KAV wird jedoch für Gaslieferungen, für die die Versorger aufgrund des Preiskampfes vertraglich andere Preise verlangen als der Grundversorger – was der Regelfall ist -, eine marginale Konzessionsabgabe fällig. Auch für Gaslieferungen sollen die Gemeinden eine angemessene Konzessionsabgabe zum Ausgleich der Belastungen der Straßen erhalten. Würde die für Stromlieferungen geltende Regelung in § 2 Abs. 7 KAV auf den Gasbereich übertragen, könnten Lieferungen bis zu einem bestimmten Verbrauch mit der für die tarifversorgten Kunden geltenden höheren Konzessionsabgabe belegt werden. Diese Anpassungen müssen auch bei künftigen Wasserstofflieferungen Berücksichtigung finden, ohne den Markthochlauf der Wasserstoffwirtschaft in Deutschland zu gefährden. Daher

fordern wir, dass § 46 Abs. 1 EnWG auch für den Neubau von Wasserstoffnetzen anwendbar ist. Die §§ 46, 48 EnWG sowie alle weiteren diesbezüglichen Normen sind in der Weise anzupassen, dass sich hieraus eine rechtssichere Regelung für die Wegenutzung und Konzessionsabgabe an die Gemeinden im Bereich des Energieträgers Wasserstoff ergibt.

## **5 TRANSPARENZ + BESSERE VERGLEICHBARKEIT SCHAFFEN!**

Die Überprüfbarkeit der Konzessionsabgabenrechnung muss vereinfacht werden. Gerade kleinen Kommunen fehlt das Fachpersonal, um Abrechnungen überprüfen zu können. Eine Plausibilitätsprüfung ist häufig nur durch Wirtschaftsprüfer möglich. Dies verringert die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe zusätzlich. Deshalb sollten in der Konzessionsabgabenverordnung Mindestanforderungen für eine transparente Abrechnung gegenüber den Gemeinden definiert werden. ♦



**DStGB**  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

Marienstraße 6, 12207 Berlin-Lichterfelde  
Tel.: 030 / 77307-0, Fax: 030 / 77307-222  
E-Mail: kristine.stuevecke@dstgb.de